

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.10.2019

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
12	19/0306/1	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2020 bis 2022	FB 2

Herr Rupp schlug zu diesem TOP vor, zunächst das Änderungspapier aufzurufen und etwaige offene Fragen dazu zu beantworten. Anschließend könnten der Bürgerhaushalt und die Eingaben in den Bürgerhaushalt behandelt werden. Danach solle es den Fraktionen ermöglicht werden, Rückfragen zu den schriftlichen Antworten der Verwaltung auf die Fragenkataloge der Fraktionen zu stellen bzw. noch weitere mündliche Fragen zu stellen.

Herr Knülle fragte, ob fest davon ausgegangen werden könne, dass die Politik über die Neuvereinbarung des Mietvertrages für das Paul-Gerhardt-Haus in Niederpleis informiert werde. Eine Verlängerung des Mietvertrages solle angestrebt werden.

Herr Rupp bestätigte dies.

Herr Metz unterstrich die Aussage von Herrn Knülle und bemerkte, dass auch für die ehemalige Kita Freie Buschstraße eine Verlängerung des Mietvertrages ins Auge gefasst werden müsse. Für die Projektrealisierung der 6-gruppigen Kita in der Großenbuschstraße solle es eine keine Beeinträchtigung durch die Übertragung von Mitteln aus dem Jahr 2019 geben.

Herr Rupp erläuterte, dass der Mietvertrag bis Ende 2022 laufe. Wenn dieser Vertrag verlängert würde, dann müsse das auch entsprechend im Haushalt etatisiert werden. Für den Grunderwerb in der Alten Heerstraße seien ursprünglich 1,3 Millionen EUR vorgesehen gewesen. In der Großenbuschstraße werde es einen Erbbaurechtsvertrag geben. Man könne, falls dies notwendig werden sollte, Mittel aus 2019 nach 2020 übertragen. Es würden 400.000 EUR benötigt, damit die Planung in der Großenbuschstraße vorangetrieben werden könne, bis zur Planungsphase 3.

Herr Köhler bezog sich auf die Seite 5 des 1. Änderungspapieres und die Containeranlage Husarenstraße, Produkt 05-02-03, und fragte, warum die 50.000 EUR von dem Ansatz abgezogen würden.

Herr Rupp erklärte, dass die Kosten von 50.000 EUR ursprünglich für den Rückbau eingeplant worden seien. Da die Anlage als Interims-Kita genutzt werden solle und noch

nicht geklärt sei ob die Anlage gekauft oder gemietet werden müsse, würden die Kosten für einen Umbau in das 2. Änderungspapier einfließen.

Herr Knülle hakte zum Thema Kita-Bau in der Großenbuschstraße nach und fragte wie es sich mit den Grundstücken an der Waldstraße bzw. dessen Eigentümern verhalte, für den Fall dass eine Verkehrsführung über die Waldstraße gewählt würde.

Herr Gleß erwiderte, dass es die Vorzugsvariante der Verwaltung sei, eine Verkehrsführung über die Großenbuschstraße zu wählen, dies sei gutachterlich ebenfalls festgestellt.

Herr Knülle hakte nochmals nach, wie es mit einer Erschließung über die Waldstraße aussehe.

Herr Gleß erwiderte, dass die Entscheidung über die Verkehrsführung durch die Politik getroffen werde. Die Vorzugsvariante der Verwaltung sei es, die Verkehrsführung über die Großenbuschstraße vorzunehmen.

Herr Knülle erinnerte daran, dass der UPV beide Varianten zur Prüfung in Auftrag gegeben habe. Auch an der Waldstraße solle die Situation ausreichend durch die Verwaltung geprüft werden.

Der Bürgermeister erklärte, dass einerseits bereits mit den Grundstückseigentümern in der Waldstraße gesprochen worden sei. Es sei andererseits noch keine abschließende Entscheidung dazu getroffen. Demnach würden hierzu keine Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Es werde eine Entscheidung nach Sinnhaftigkeit und Richtigkeit getroffen werden, nicht nach finanziellen Überlegungen.

Herr Schell fragte, ob bereits gesagt werden könne, wann das 2. Änderungspapier folgen werde.

Herr Rupp antwortete, dass das Änderungspapier am 24. Oktober verschickt würde.

Herr Rupp ergänzte, dass es im Haushalt allgemeine Titel für Grunderwerb gäbe, die hier herangezogen werden könnten, falls dies notwendig würde. Am 5. September sei auf der Website der Stadtverwaltung der Bürgerhaushalt geschaltet worden. Es handele sich um eine Plattform für Bürger, sich am Haushalt zu beteiligen bzw. Vorschläge zu machen. Es seien insgesamt 22 Eingaben eingegangen. Davon behandelten 17 Eingaben die Honorarkräfte der städtischen Musikschule.

Der Bürgermeister stellte richtig, dass im Stellenplan 13 Stellen für Lehrkräfte vorhanden seien, die hauptamtlich in der Musikschule tätig seien. Es handele sich hierbei nicht um Honorarkräfte. Im Stellenplan seien gar keine Stellen für Honorarkräfte vorgesehen, da es sich eben nicht um hauptamtliche Mitarbeiter der Stadt handele.

Herr Knülle sagte, dass die SPD-Fraktion diese Eingaben aus der Bürgerschaft in ihre Antragsberatungen einfließen lassen werden.

Herr Schell bemerkte, dass die Eingaben der Bürger konkreter seien als in den vergangenen Jahren und fragte, ob die Frist für den Bürgerhaushalt abgelaufen sei.

Herr Rupp bejahte dies.

Frau Jung freue sich über das Engagement der Bürger und die Bereitschaft, Vorschläge einzureichen. Es gäbe drängende Fragen. Ebenso wie die Honorarkräfte der Musikschule seien bspw. Schulsekretärinnen für die Aufgaben, die Sie übernehmen, unterbezahlt. Man müsse für die Zeit nach dem Haushaltssicherungskonzept entsprechende Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Die Musikschule sei für das kulturelle Miteinander in der Stadt von großer Wichtigkeit.

Herr Metz regte an, die Vorschläge in einer umfangreichen bzw. detaillierten Vorlage der Verwaltung einzubringen.

Herr Köhler schlug vor, von einer Abstimmung zu den Vorschlägen aus der Bürgerschaft abzusehen und eine Beratung in der nächsten Sitzung durchzuführen.

Herr Knülle pflichtete den Vorschlag von Herrn Metz bei.

Herr Rupp sagte zu, dass die Abstimmung auf die nächste Beratung vertagt werde. Es sei sodann zu den Fragen der Fraktionen zum Haushalt überzuleiten. Diese könnten nun noch mündlich beantwortet werden, falls eine schriftliche Beantwortung kurzfristig nicht möglich gewesen sei. Es sei zudem auch möglich Rückfragen zu schriftlichen Beantwortungen zu stellen. Die Seiten der entsprechenden Tischvorlage würden also seitenweise durchgegangen. Falls sich Rückfragen ergäben, würden diese nun mündlich beantwortet.

Herr Metz stellte zur Maßnahme Sitzungsgelder für Rats- und Ausschussmitglieder auf Seite 109 des Haushalts die Frage auf Basis der neuen Regelung der geänderten Gemeindeordnung jetzt schon die Hauptsatzung wieder ändern und die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für die Ausschussvorsitzenden streichen könne?

Der Bürgermeister sagte zu, dass die Beantwortung durch den Rechtsdienst nachgereicht werde.

Herr Knülle hakte bei der Maßnahme Civitec/Regio IT GmbH auf Seite 166 nochmals nach und fragte, ob eine Höhe der zusätzlichen steuerlichen Belastungen nicht doch ermittelt werden könne.

Herr Rupp antwortete, dass die Civitec auch Umsatzsteuern bei Investitionen ziehen könne. Dies müsse gegengerechnet werden. Das könne zum derzeitigen Stand allerdings noch nicht ermittelt werden.

Herr Schmitz-Porten fragte zur Maßnahme Kosten pro PC-Arbeitsplatz auf Seite 165, wodurch sich die hohen Kosten von über 4.000 EUR pro PC-Arbeitsplatz in den nächsten Jahren ergäben.

Herr Wonneberger verdeutlichte, dass dabei sämtliche Kosten mit eingerechnet seien, darunter die Kosten der Server, die Arbeitsstunden etc. Daher komme es zu diesen hohen Summen.

Herr Knülle bat zur Maßnahme Ausstattung und Geräte auf Seite 171 darum, dass falls die Bereitstellung von 50 weiteren Token nicht ausreichen sollte, die Politik hierzu informiert werden solle, sodass weitere bereitgestellt werden könnten. Für die Attraktivität der Stadt Sankt Augustin als Arbeitgeber sei dies sehr wichtig.

Herr Rupp sagte dies zu.

Herr Piela fragte zu der Maßnahme Software und Lizenzen auf Seite 172, welchen Bereich das sogenannte „digitale Stadtmodell“ umfasse.

Herr Gleß antwortete, dass es sich um den erweiterten Bereich des Stadtzentrums handle.

Herr Metz sprach die Maßnahme Beteiligungsmanagement auf Seite 178 an und appellierte daran, dass die Stadtverwaltung ihren Einfluss auf die neu gegründeten Stadtwerke in angemessener Weise ausüben solle und sich ihren Einfluss auch bewahren müsse.

Herr Rupp erklärte, dass hierfür der Energiebeirat bestünde und dass dessen Ergebnisse bzw. Überlegungen nun erst mal abgewartet werden sollten. Herr Metz habe mit seiner Einlassung durchaus Recht, es müsse jedoch auch beachtet werden, dass ein Beteiligungscontrolling keine Kontrolle im Unternehmen ausüben könne wie dies der Aufsichtsrat machen wird.

Herr Knülle bemerkte, dass die Stadt als Eigentümer über die Aufsichtsräte Einfluss ausüben könne. Die politische Kontrolle müsse weiterhin gewährleistet bleiben. Nicht allein die Aufsichtsratsgremien würden die Entscheidungen treffen.

Der Bürgermeister erklärte, dass es im Rat eine Berichtspflicht aus den Gesellschaften geben solle, wo die Organisationen die für oder mit der Stadt arbeiten ihre Berichte liefern. Der erste Bericht solle bereits nach einem halben Jahr erfolgen, sodass nachvollziehbar sei, auch im Stadtrat, wie der Start des Unternehmens verlaufen sei.

Herr Schell bemerkte, dass ein Controlling eine Steuerung bedeute und nicht als Kontrolle verstanden werden solle. Es sollte erwogen werden, eine fachliche Beratung heranzuziehen für den Aufsichtsrat oder die Mitglieder des Rates, die bspw. in den Aufsichtsrat entsendet würden und in energiepolitischen oder steuerlichen Fragen fachlich nicht außergewöhnlich bewandert seien.

Herr Rupp bekräftigte, dass externer Sachverstand benötigt werde, wenn es darum ginge bei energiepolitischen Dingen zu beraten, dafür fehle der Stadtverwaltung der Sachverstand. Wie das Controlling ausgestaltet würde, müsse sich mit der Zeit entwickeln.

Herr Köhler schloss an Herrn Schells Äußerungen an. Der Begriff Controlling beschreibe eine Steuerung und sei dementsprechend in die Zukunft gerichtet. Es solle sprachlich zwischen Controlling und einer in die Vergangenheit gerichteten Kontrolle unterschieden werden.

Frau Jung verdeutlichte, dass für die Stadtwerke nun zunächst erstmal das Augenmerk darauf gelegt werden solle, die wichtigen ersten Schritte beim Start des Unternehmens zu machen, Kunden weiterhin zu akquirieren, zu wachsen und sich weiterzuentwickeln. Die Frage der SPD sei durchaus berechtigt, es handle sich dabei jedoch um eine Frage, die in nicht allzu naher Zukunft liege. Der Rat sei bei maßgeblichen Entscheidungen des Unternehmens ebenfalls mit beteiligt.

Herr Knülle erklärte dazu, dass die Frage der SPD-Fraktion darauf gerichtet sei, wie die Stadt oder die städtische Politik ihren Einfluss in den städtischen Gesellschaften in Zukunft sicherstellen könne. Dies sei ebenfalls von grundlegender Bedeutung. Dafür

wolle sich dauerhaft externen Sachverstand an die Seite holen.

Herr Knülle fragte zu dem Sachverhalt Eigenschadensversicherung auf Seite 207 warum bei der Eigenschadensversicherung nichts für den FB 9 eingetragen sei. Die Schäden oder zumindest Teile davon, die bei der Flüchtlingsunterkunft in Niederpleis entstanden seien, so sei dies im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss kommuniziert worden, bei der Eigenschadensversicherung angemeldet worden.

Der Bürgermeister erwiderte, dass wenn der Schaden nicht durch die andere Versicherung übernommen würden, dass dann erst die Eigenschadensversicherung der Stadt als Möglichkeit in Betracht kommen könne. Die Verwaltung gehe insoweit davon aus, dass man keinen Eigenschaden habe. Der Schaden bei dieser Flüchtlingsunterkunft sei bei der Eigenschadensversicherung bisher nicht angemeldet. Es werde derzeit noch geklärt, was von der anderen Versicherung übernommen wird. Wenn sich herausstellte, dass diese nicht den gesamten Betrag übernehme, dann käme eine Anmeldung bei der Eigenschadensversicherung infrage.

Herr Knülle fragte zu dem Sachverhalt Personalausstattung Rechtsdienst, ob die Frage, wie Rechtsdienste in vergleichbaren Kommunen ausgestattet seien, nicht beantwortet werden könne.

Der Bürgermeister sagte, dass die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen nicht sicher gegeben sei.

Herr Köhler wiederholte die Frage der Fraktion Aufbruch! zum Sachverhalt Hausverw./Vermietung, warum Stellplatzmieten im Technopark und im technischen Rathaus unter Erträgen verbucht seien.

Herr Rupp erläuterte, dass die städtischen Mitarbeiter Stellplatzmieten für die Stellplätze zahlten. Das seien die Erträge aus den Mieten, die die Mitarbeiter an die Stadt zahlten.

Herr Metz ging auf die Pachtverträge auf Seite 249 ein. Die Stadt solle darauf hinwirken, dass bei ihren Grundstücken Pachtzinsen in angemessener Höhe angewandt werden bzw. darauf achten, dass ggfls. alte noch laufende Pachtverträge gekündigt und neu mit angemessenem Pachtzins abgeschlossen würden, sodass Pachten in angemessener Höhe entrichtet würden.

Herr Rupp erklärte, dass Pachtverträge immer dann angepasst würden, wenn Wertanpassungsklauseln dies vorsähen. Es gäbe aber auch alte Verträge, die diese Wertanpassungsklauseln nicht enthielten. Verträge zu Erbbaurechtsgrundstücken könne man nicht so ohne weiteres kündigen.

Herr Metz ging auf den Sachverhalt Entschädigung Wahlhelfer auf Seite 296 ein und erklärte die Intention der Grünen, hier mögliche Einsparpotentiale erkennen zu können. Für z. Bsp. Beisitzer in den Wahlvorständen sei es doch nicht zwingend notwendig, dass es Mitarbeiter der Verwaltung seien. Hier bestehe die Möglichkeit, bspw. Studierende mit einem höheren Erfrischungsgeld von anstatt 25 mit 50 EUR zu locken. Gleichzeitig würden Arbeitsstunden für Mitarbeiter, die als Überstunden mit berücksichtigt würden, nicht einbezogen werden.

Frau Jung erwog ein deutlich höheres Erfrischungsgeld zu zahlen. Dies wäre möglich wenn die Stadt nicht im Haushaltssicherungskonzept wäre. Es sei durchaus wünschenswert, wenn die Wahlvorstände ausgewogen aus Mitarbeitern der Verwaltung

und Bürgern der Stadt gebildet würden. So sei eine Reduzierung der Personalkosten möglich.

Der Bürgermeister ergänzte, dass es Ratskandidaten bei der nächsten Kommunalwahl untersagt sei, als Wahlhelfer im eigenen Wahlbezirk im Einsatz zu sein. Die Ratskandidaten würden dann jedoch dringend in anderen Wahlbezirken benötigt. Es werde nicht leicht sein, Wahlhelfer zu finden.

Herr Doğan erläuterte, dass die gesetzlichen Regelungen eine Erhöhung der Erfrischungsgelder auf freiwilliger Basis ermöglichten, es müsste dann aber auch an anderer Stelle wieder eingespart werden. In Sankt Augustin sei es in den zurückliegenden Wahlen schwierig gewesen, Vertreter der Parteien für Wahlvorstände zu finden. Dies solle nochmals von den Fraktionen in den jeweiligen Parteien kommuniziert werden. Für die bevorstehenden Wahlen im Jahr 2020 würden viele Wahlhelfer benötigt werden, damit die Wahlvorstände besetzt werden könnten.

Herr Schell fand es unverständlich wie seitens der Kommunalaufsicht mit diesem Problem umgegangen würde. Es müsse doch nachvollziehbar sein, dass wenn Überstunden entstünden, diese dadurch Personal gebunden würde und dies einen Aufwand darstellen würde.

Herr Rupp erwiderte, dass nur dann Rückstellungen gebildet würden wenn diese noch am Ende des Jahres bestehen würde. Nur dann würde auch eine Aufwand entstehen. Wenn diese Überstunden bis zum Ende des Jahres abgebaut würden, würden keine Rückstellungen gebildet.

Herr Metz verließ seiner Unzufriedenheit über die Vorgaben der Kommunalaufsicht Ausdruck, dass gegen den gesunden Menschenverstand erschwert würde, eine Erhöhung der Erfrischungsgelder zu ermöglichen und so eine Teilnahme von mehr Bürgern an einem demokratischen Prozess zu ermöglichen.

Frau Feld-Wielpütz sagte, dass es interessant wäre wie in den Nachbarkommunen damit umgehen und dass sie sich damit sehr unwohl fühle, bei einer Wahl bzw. Kommunalwahl als Wahlhelfer eingesetzt zu werden, bei der sie selber als Kandidatin antrete und sich dann von einem Wahllokal in Sankt Augustin fernhalte.

Der Bürgermeister sagte, dass sich die Bürgermeister untereinander austauschen, um so einen Gleichklang der Kommunen herstellen zu können.

Herr Lienesch schlug vor, dass die Stadt mehr Werbung für ein derartiges Ehrenamt betreibe. In Köln habe es dafür vor der letzten Europawahl regelrecht eine Werbekampagne gegeben. Es seien bei der Entschädigung von Wahlhelfern in anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreis Nuancen erkennbar, die Stadt Hennef zahle bspw. mehr für seine Wahlhelfer.

Frau Jung regte an, dass wie von Herrn Lienesch vorgeschlagen versucht würde, Wahlhelfer anzuwerben, z. B. über Soziale Medien junge Leute anzusprechen oder auch in den Schulen, der Hochschule gezielt junge Menschen anzuwerben.

Herr Piela fragte zum Sachverhalt Erneuerung Flachdachfläche Feuerwehrhaus Menden aus Seite 306 ob aufgrund der negativen Erfahrungen mit dem Flachdach eine andere Dachform erwogen würde.

Herr Rupp sagte, dass dies in den entsprechenden Fachgremien beraten werden müsse.

Frau Jung fragte, ob es sich um einen Planungs- oder um einen Ausführungsfehler handele.

Der Bürgermeister sagte zu, dass die Antwort nachgereicht würde.

Herr Metz zeigte sich verwundert darüber, dass es zu den Sachverhalten OGS GS Meindorf und GS Buisdorf auf Seite 329 im Haushalt jedweder Ansatz für diese Maßnahmen fehle. Es sei bedauerlich, dass nicht einmal eine Investitionsnummer oder Planungskosten vorgesehen seien.

Herr Dr. Serafin erklärte, dass die Verwaltung zu den Grundschulen in Meindorf und Buisdorf und der Mensa in der Grundschule Pleiser Wald im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung Stellung nehmen wird. Es handele sich um Sachverhalte, die recht komplex auch in Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung seien. Eine kurze schriftliche Beantwortung werde noch folgen.

Herr Knülle zeigte sich sehr erfreut über die Antworten der Verwaltung zu dem Schulmobiliar in diversen Schulen bzw. Schulformen, darunter die Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Es sei beachtlich, dass von Schulen keine Bedarfe für Schulmobiliar gemeldet und somit die Mittel auch nicht ausgeschöpft würden. Wenn die Schulen Probleme hätten, müssten sie dies auch mitteilen.

Herr Dr. Serafin nahm Bezug auf die Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Sachverhalt KiTa-Ausbau auf Seite 507. Es gäbe zum einen die realen Zahlen, die realen KiTa-Plätze, die im Haushalt dargestellt werden. Zum anderen habe die Verwaltung in der zurückliegenden gemeinsamen Sitzung von GuB, UPV und JHA dargestellt, welche Zielplanung entwickelt worden sei, um das Versorgungsziel, das politisch beschlossen wurde, zu erreichen. Dieses Versorgungsziel werde derzeit nicht erreicht. Es handele sich hierbei um zwei ganz verschiedene Zahlenkolonnen. Die Stadt beabsichtige, durch weitere Baumaßnahmen, mehr KiTa-Plätze zu schaffen.

Herr Knülle sagte zu dem Sachverhalt 'Rückforderungen an den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen' auf Seite 532 dass haushalterisch dargestellt werden müsse, dass die Rückforderungen in jedem Falle gezahlt werden müssten bzw. seitens der Stadt eingefordert würden.

Herr Rupp erwiderte, dass bevor man diese Rückforderungen etatisieren könne, müsse ein gerichtlicher Titel vorliegen. Diesen habe die Stadt jedoch bisher nicht. Es müsse zumindest rechtlich abgesichert sein, dass alles was dort im Raum stehe, auch zurückgefordert werden könne. Forderungen, die nicht sichergestellt sind, dürften auch nicht eingestellt werden. Die Forderung könne in dem Haushaltsjahr eingestellt werden, in dem mit der Zahlung gerechnet werde.

Herr Schmitz-Porten bemerkte, dass der Rat der Verwaltung den Rücken stärken wolle, diesbezüglich in Gespräche zu gehen und wünschte dabei viel Erfolg.

Herr Schell sagte, dass sich am Ende der Gespräche ergeben werde, welche Summen in welcher Höhe zurückgefordert werden könnten und würden.

Frau Jung fragte, wie weit der Prozess der Neustrukturierung der offenen Kinder- und

Jugendarbeit gediehen sei bzw. wie dieser Prozess verlaufen sei, unabhängig von den Vorgängen mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen.

Herr Doğan erklärte, dass am Ende des Monats Oktober mitgeteilt werden könne, wie der Prozess der Umstrukturierung verlaufe. Es liefen derzeit Gespräche mit allen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Monate November und Dezember seien für die personellen Umstrukturierungsmaßnahmen vorgesehen, sodass ein nahtloser Übergang zum 01.01.2020 gewährleistet werden könne.

Herr Bäsch fragte zum Sachverhalt Umsetzung Radverkehrskonzept auf Seite 680 ob Ressourcen in den Jahren 2020 und 2021 vorhanden seien.

Der Bürgermeister verwies auf eine Entscheidung der Organisationsuntersuchung im Baudezernat. Wenn dort entschieden würde, dass bei dem Radverkehrskonzept ein Schwerpunkt gesetzt werden solle, dann würde entsprechendes Personal dafür eingesetzt.

Herr Knülle ging auf die Frage der Fraktion Aufbruch! zum Sachverhalt Straßen, Wege, Plätze auf Seite 680. Es sei interessant zu erfahren, ob die aufwändige Sanierung der Brücke am Mühlengraben dadurch reduziert werden könne, indem die Brücke herabgestuft würde und nur noch von Fußgängern oder Radfahrern benutzt werden dürfte.

Herr Köhler ergänzte, dass diese Brücke seit vielen Jahren durch große Pfähle für große Fahrzeuge gesperrt sei. Sie könne derzeit noch von Motorrädern genutzt werden, ansonsten von Fußgängern oder Radfahrern. Die Brücke bestehe schon seit langer Zeit so, daher sei der Sinn dieser Maßnahme nicht nachvollziehbar.

Herr Kallenbach erklärte, dass durch einen externen Dienstleister eine Hauptuntersuchung durchgeführt worden sei. Brücken würden so in Zustandsklassen einsortiert. Separat würden Maßnahmen festgelegt. Bei diesem Bauwerk seien Mängel festgestellt worden, die es erschwerten, den Verkehr überhaupt zuzulassen. Würde man diese Brücke sperren, bestünde ein Risiko, dass der Wasserquerschnitt verringert würde. Daher müsse dieses Brückenbauwerk umgehend saniert werden.

Herr Knülle ging auf den Sachverhalt Radwegrückbau Großenbuschstraße HH 2021 auf Seite 678 ein. Es habe bereits früher eine Forderung gegeben, den betreffenden Radweg auf die Großenbuschstraße zu verlegen. Der Radweg solle nicht mehr zwischen den Autoparkplätzen und dem Bordstein verlaufen. Auf der gegenüberliegenden Seite der Großenbuschstraße verlaufe der Radverkehr an den Verkehrsinseln vorbei. Auch hier könne etwas unternommen werden.

Herr Müller sagte, dass dies das Ansinnen der Verwaltung sei. Die Markierung der Parkflächen würde dementsprechend angepasst und weiter an den Bordstein herangelegt, sodass somit mehr Platz geschaffen werden könne. Daher sei diese Maßnahme auch im Haushalt etatisiert worden, da es eine umfangreichere Maßnahme sei.

Herr Knülle fragte weiterhin, ob die drei Verkehrsinseln gegenüber Weimarstraße, Eisenachstraße und Gotharstraße entsprechend ebenfalls angepasst bzw. verschoben werden könnten und so eine optimale Verkehrsführung für Auto- und Radfahrer geschaffen würde.

Herr Müller sagte zu, dass dies ebenfalls nochmal geprüft würde.

Herr Metz zeigte sich unzufrieden, darüber dass ein großer Betrag von 40.000 EUR für den Rückbau einer Radweegeanlage ausgegeben werden solle, sodass Radfahrer in einer Tempo-30-Zone auf der Fahrbahn mit dem KFZ-Verkehr geführt würden und bat darum, dass dies nochmals geprüft werde.

Herr Rupp sagte dies zu.

Herr Metz bat darum, die Antwort auf die Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, warum der Ansatz für ein investives Programm zum Neubau von Fahrradabstellanlagen im Haushaltsplanentwurf 2020/21 fehle, nachzureichen.

Herr Metz erklärte den Vorbehalt seiner Fraktion zu der Sinnhaftigkeit eines Minikreisels Meindorfer Straße/Am Bahnhof. Es sei infrage zu stellen, ob ein derartiger Minikreisels bereits im Jahr 2021 bereits realisiert werden müsse.

Herr Knülle empfand die Antwort der Verwaltung zu der Frage dem Sachverhalt Unterflurcontainer auf Seite 685 unpassend. Es sei von der Politik gar nicht beabsichtigt zu jedem Standort eine Bürgerbeteiligung zu organisieren, denkbar wäre es auch eine große Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung zu organisieren, in der verschiedenen Standorte abgehandelt würden.

Frau Jung bemerkte, dass es Standorte für Unterflurcontainer gäbe, die kritisch seien und die eine Bürgerbeteiligung erforderlich machten. Mit der Zeit müsse sich der Umgang mit den dann neuen Unterflurcontainer einspielen.

Herr Piela ging auf den Sachverhalt E-Fahrzeug auf Seite 692 ein. Es sei nicht deutlich, warum ein E-Fahrzeug für 35.000 EUR veranschlagt werde und an anderer Stelle Fördermittel für die Anschaffung von E-Fahrzeugen gegengerechnet würden und hier nicht erschienen.

Herr Kallenbach erklärte, dass zunächst erst einmal die reinen Ausgaben dargelegt werden müssten. Es sei im Moment noch nicht klar, ob der Fachbereich 7 die volle Förderung nächstes Jahr bekommen könne. Der entsprechende Topf sei bisher noch nicht ausgeschöpft, aber gedeckelt.

Frau Jung fragte worum es sich bei dem Wetterdienst auf Seite 701 genau handele.

Herr Kallenbach antwortete, dass die Stadt einen speziellen Wetterdienst habe, der darauf spezialisiert sei, lokal Aussagen zu machen. Es handele sich hierbei nicht um eine einfache Wetter-App. Der Dienst ist rechtlich vorgeschrieben und treffe bspw. wichtige Vorhersagen für den Winterdienst wie über Glätte-Gefahr oder Bodentemperatur.

Frau Jung fragte in Bezug auf den Sachverhalt Grundsteuer auf Seite 776 wie die Verwaltung die Neuberechnung der Grundsteuer derzeit beurteilt.

Herr Rupp antwortete, dass der Städte- und Gemeindebund mitgeteilt habe, dass die Gesetzesvorlage den Bundesrat passiert habe und der Bundestag sich dem nun annehmen werde. Das Bundesverfassungsgericht habe als Frist den 31.12.2019 gesetzt. Bis dahin müsse der Gesetzgeber das neue Gesetz vorlegen. Das alte Gesetz würde auch danach weiterhin erstmal bis 2024 weiter Geltung haben.

Für die Richtigkeit:



Luca von Borzyskowski
Protokollführer

Gesehen:



Klaus Schumacher
Bürgermeister